Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 22. September 2021

Nr. 978/2021
Soziale Dienste Zürich, Ausnahmebewilligung für Entlassung des Jugendkulturhauses Dynamo und des Zentrums Karl der Grosse aus dem städtischen Erscheinungsbild

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage entlässt der Stadtrat in Ergänzung zum Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 615/2020 das Jugendkulturhaus Dynamo sowie das Zentrum Karl der Grosse aus dem städtischen Erscheinungsbild.

2. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Mit seinem Beschluss vom 1. Juli 2020 (STRB Nr. 615/2020) hat der Stadtrat das Erscheinungsbild vereinheitlicht, vereinfacht und modernisiert (Weiterentwicklung). Wie bei seinem Beschluss zur Einführung einheitlicher städtischer Wort-Bild-Marken (STRB Nr. 1292/2005) hat der Stadtrat die Ausnahmen überprüft und neu festgelegt, welche Verwaltungsabteilungen nicht dem weiterentwickelten städtischen Erscheinungsbild unterstehen sollen.

Das Jugendkulturhaus Dynamo und das Zentrum Karl der Grosse betreiben seit 1996 mit www.dynamo.ch bzw. seit 2013 mit www.karldergrosse.ch formal unabhängige Websites. Um diese Situation zu bereinigen, werden nun auch diese zwei soziokulturellen Institutionen als weitere Ausnahmen vom städtischen Erscheinungsbild bewilligt.

Die beiden neu bewilligten Ausnahmen treten künftig in ihrem eigenen Erscheinungsbild auf, d. h. auch ohne städtische Wort-Bild-Marke. Die Häuser müssen jedoch analog zu den übrigen Ausnahmen in ihren Korrespondenz- und Kommunikationsmitteln eine städtische Zugehörigkeitsmarke analog zu den bestehenden Institutionen ausserhalb des städtischen Erscheinungsbildes mitführen (Emblem und «Eine Institution der Stadt Zürich» o. ä.).

Die Konferenz der städtischen Kommunikationsleitenden (KLK) ist mit der Entlassung einverstanden.

Auf Antrag des Vorstehers des Sozialdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die im STRB Nr. 615/2020 festgehaltenen Ausnahmen vom städtischen Erscheinungsbild werden ergänzt:
   - Jugendkulturhaus Dynamo
   - Karl der Grosse
2. Das Jugendkulturhaus Dynamo und das Zentrum Karl der Grosse sind verpflichtet, die städtische Zugehörigkeitsmarke zu führen.

3. Mitteilung an die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Kommunikation) und die Sozialen Dienste.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti